



Hausordnung (Stand 04/2026)

Unsere Einrichtung hat eine Aufnahmekapazität von 48 Plätzen, wovon 12 Plätze für unsere Kinderkrippe (U3) und 36 Plätze für den Kindergartenbereich (Ü3) zur Verfügung stehen. Wir haben täglich von montags bis freitags von 06.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet. Von 07.30 Uhr bis 08.00 Uhr ist unsere Frühstückszeit, welche für unsere Jüngsten in den Gruppenräumen und für die älteren Kinder im Kindercafé stattfindet. Das Frühstück muss dabei von zu Hause mitgebracht werden. Danach finden pädagogische Angebote, Spielzeiten, die Obstpause sowie der Aufenthalt im Freien statt. Donnerstags ist dabei unser „Wahltag“, an denen gruppenübergreifende Aktivitäten stattfinden. Im Rahmen unserer intergenerationellen Arbeit werden einmal monatlich Begegnungen mit den Senioren aus dem nahegelegenen betreuten Wohnen bzw. Seniorenheim organisiert.

Ab ca. 10.30 Uhr gibt es Mittagessen, welches wir von der Unternehmensgruppe „Hänchen“ erhalten. Von 12.00 Uhr bis ca. 13.30 Uhr haben unsere Kinder Zeit und Möglichkeit zum Ruhen und Schlafen. Danach erfolgt das Vesper, welches ebenfalls über unseren Essensanbieter „Hänchen“ bezogen wird. Bis zur Abholung am Nachmittag, haben die Kinder dann die Möglichkeit frei zu spielen.

Für die erstmalige Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung ist ein Nachweis über die ärztliche Untersuchung und die ärztliche Impfberatung zu erbringen. Dieser Nachweis ist durch Vorlage einer Dokumentation nach § 26 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch oder einer ärztlichen Bescheinigung zu erbringen. Die Handhabung bzw. Belehrung bei ansteckenden Krankheiten für unseren Kindergarten-Betrieb, befindet sich im Anhang. Für mitgebrachte Medikamente, welche Ihrem Kind in unserer Einrichtung verabreicht werden soll, benötigen wir eine ärztliche Bescheinigung.

Die Gebühren für den Elternbeitrag werden solange erhoben, bis das Kind ordnungsgemäß vom Kindergarten abgemeldet wurde. Die Gebühren müssen auch dann in voller Höhe gezahlt werden, wenn Ihr Kind ohne Abmeldung der Einrichtung fernbleiben sollte. Der Anspruch auf einen Kindergartenplatz in unserer Einrichtung kann dabei entfallen, wenn das zu zahlende Entgelt nicht entrichtet wird, trotz der Möglichkeit einer Antragstellung auf Rückerstattung durch das Jugendamt.

Betreffs des Versicherungsschutzes muss die Betreuungszeit von 4,5h/ 6h/ 9h oder über 9 Stunden pro Tag eingehalten werden. Es gibt keine Verschiebung dieser vorher vereinbarten Betreuungszeit. Die Kinder sind pünktlich wieder abzuholen, da sonst die im Interesse der Kinder notwendige Tageseinteilung erheblich gestört wird. Im Falle einer Überschreitung der vereinbarten Betreuungszeit ist der Träger gemäß Satzung verpflichtet, eine Gebühr in Höhe von 14 Euro im



Krippenbereich sowie 7 Euro im Kindergartenbereich je angefangene halbe Stunde der überzogenen
Betreuungszeit zu erheben. Wird ein Kind wiederholt und trotz Abmahnung zu spät abgeholt, ist die
Einrichtung verpflichtet dieses Verhalten an den Träger zu melden. Dieser ist dann dazu berechtigt,
vertragliche Anpassungen des Betreuungsvertrages zu verlangen (siehe § 7 (1) der Satzung über die
Benutzung der Kindertagesstätten und Kindertagespflege der Stadt Groitzsch). 17.00 Uhr schließt
unsere Einrichtung – bis dahin müssen die Kinder mit ihren Abholberechtigten die Einrichtung
verlassen haben.

Geschwisterkinder unter 14 Jahren dürfen die Kinder aus rechtlichen Gründen nicht abholen.
Weitere bzw. fremde Personen dürfen dies nur dann, wenn der Einrichtung darüber eine schriftliche
Mitteilung der Personensorgeberechtigten vorliegt. Das Ende der Betreuungszeit und somit auch des
Versicherungsschutzes richtet sich nach der Kontaktaufnahme/ Empfangnahme des Abholers mit
dem Kind. Verletzt sich das Kind nach der Kontaktaufnahme selbst oder ein anderes Kind, so muss die
private Haftpflicht in Kraft treten, um für einen eventuellen Schaden aufzukommen. Unser
Kindergarten ist kein öffentlicher Spielplatz!

Die Eltern sind täglich beim Bringen Ihres Kindes dazu verpflichtet, einen persönlich fürs Kind
ausgestellten Kinderausweis, welcher alle wichtigen Daten des Kindes beinhaltet (Name,
Sorgeberechtigte, Abholberechtigte, Telefonnummern, evtl. Medikamentengabe) bei den Pädagogen
abzugeben. Beim Verlassen der Einrichtung wird dieser wieder mitgenommen. Wird der Ausweis
vergessen, so muss ein Ersatzausweis ausgefüllt und bei Verlust 1€ für die erneuten Kaufkosten
gezahlt werden. Bei Veränderungen der persönlichen Daten (z.B. Telefonnummer, Wohnanschrift
usw.), sind die Eltern dazu verpflichtet die Einrichtung darüber in Kenntnis zu setzen und diese
Änderungen auf dem Kinderausweis und entsprechend selbstständig zu ändern bzw. zu ergänzen.

Das Essengeld wird komplett über die Unternehmensgruppe „Hänchen“ abgewickelt bzw. wird der zu
zahlende Betrag vom Konto der Eltern abgebucht. Die Portion kostet pro Tag 5,77 € (inkl.
Mittagessen, Vesper und Servicepauschale der Stadt Groitzsch). Falls Ihr Kind nicht in den
Kindergarten kommt, so muss das Essen bis spätestens 08.00 Uhr telefonisch, per E-Mail oder per
App direkt bei „Hänchen“ abgemeldet werden, ansonsten muss die Portion dennoch bezahlt werden.
Die Mitnahme von Portionen ist aus hygienischen Gründen nicht erlaubt.

An Getränken stehen den Kindern täglich Tee, Wasser sowie Milch zur Verfügung und zu besonderen
Anlässen darüber hinaus auch Saft. Das Getränkegeld wird aller 3 Monate im Kindergarten
abkassiert, wobei sich die Kosten auf 0,30€ pro Tag belaufen. Dieser Betrag muss immer gezahlt
werden, auch wenn ihr Kind durch Krankheit oder Urlaub fehlen sollte. Aus dem überschüssigen Geld
werden Süßigkeiten für Feste/Geburtstagsfeiern, Geschenke für Geburtstage/Weihnachten/Ostern
und Nikolaus oder auch Spielsachen finanziert.



Darüber hinaus werden jährlich pro Kind 20€ Spargeld eingesammelt, wovon u.a. Geschenke (zunächst bis „Überschuss“ an Getränkegeld vorhanden ist), die Entwicklung von Fotos, Ausgaben für gruppeninterne Angebote und damit einhergehenden Aktivitäten, oder auch bestellte Künstler/Musiker für Kindergartenfeste finanziert werden.

Die Informationsweiterleitung erfolgt in unserem Kindergarten über die „Stay Informed App“. Über dieses Portal werden die Sorgeberechtigten über alle wichtigen Informationen, Termine, kurzfristige Angelegenheiten usw. informiert. Dadurch leisten wir einen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz, da wir enorme Mengen Papier und Druckerpatronen einsparen. Das Beste ist aber: Durch die bessere Organisation gewinnen wir Zeit, die direkt Ihren Kindern zu Gute kommt.

Dazu benötigt es der schriftlichen Zustimmung beider Sorgeberechtigten (siehe extra Formular Datenschutz). Wichtig: Die App ersetzt nicht das persönliche Elterngespräch. Sprechen Sie uns daher wie gewohnt an!

In unserer Einrichtung findet in den Sommerferien eine jährliche und vom Träger festgelegte Betriebsschließung von 14 Tagen statt. Dabei gibt es die Möglichkeit bis zum 31.01. des jeweiligen Jahres eine Anmeldung zur Bedarfsbetreuung in dieser Zeit zu stellen. Diesbezüglich wird unser „Schusterstübchen“ für den Fall von wenig Anmeldungen in den Groitzscher Kindereinrichtungen („Spatzennest“, „Kleine Strolche“, „Cöllnitzer“ Landmäuse & Kinderhort „Am Wasserturm“), zur Sammeleinrichtung der genannten Einrichtungen. Dennoch hat bei uns jedes Kind Anspruch auf einen zusammenhängenden zweiwöchigen Erholungsurlaub. Daher ist im Falle einer Anmeldung zur Betriebsschließung ein entsprechender Alternativtermin für diesen Urlaub anzugeben. Weitere Schließtage im Jahr sind Freitag nach Himmelfahrt sowie zwischen Weihnachten und Neujahr. Die genauen Termine werden ca. ein Jahr vorher über unseren Träger, die Stadtverwaltung Groitzsch, bekanntgegeben. Darüber hinaus ist unsere Einrichtung ebenfalls jährlich an 2 Tagen für pädagogische Weiterbildungen geschlossen. Auch diese Daten werden Ihnen vorher rechtzeitig bekannt gegeben.



Weitere wichtige Regeln für den Kindergartenalltag:

- Aus hygienischen Gründen dürfen die Eltern beim Bringen und Holen der Kinder die Gruppenräume nicht mit Straßenschuhen betreten!
- Kinder werden regelmäßig belehrt
- Kinder werden bei Krankheit oder Urlaub bis spätestens 08.00 Uhr mündlich oder in unserer Kita-App in der Einrichtung entschuldigt
- Für mitgebrachte, private Spielsachen übernehmen wir keine Haftung
- Das Tragen von Schmuck (Ketten, Ohrringe o.ä.) ist im Kindergarten aus versicherungstechnischen Gründen untersagt!
- Auf dem gesamten Kindergarten-Gelände herrscht ein striktes Film- und Fotografierverbot!

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit!

Das Team vom „Schusterstübchen“